**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 36 (1915)

Artikel: Geschichte von Tägerig

Autor: Meier, Seraphin

**Kapitel:** XXI: Bruderhaus und Dorfkapellen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-41523

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kanzlei Mellingen 10 Gantzettel zu schreiben 2 Gl. 20 ß. Großweibel für Cohn 1 Gl. 10 ß.

Gantzettel zu verschicken für Cohn samt den Rüöfen 10 Gl. 3  $\beta$ . Untervogt, Richtern und Weibel von Tägerig für ihr Cohn und Gantschatzung 9 Gl.; dito für Zehrung 9 Gl.

Untervogt und Weibel für Aufzeichnen und Untersuchung der versganteten habschaft 2 Gl. 20 ß.

Summa 57 Gl. 33 \( \beta \).

In einem andern Gantrodel vom Jahre 1777 beliefen sich die obrigkeitlichen Kosten gar auf 110 Gl. 10  $\beta$ .

# XXI.

# Bruderhaus und Dorfkapellen.

Im Liegenschaftsverzeichnis der Gemeinde Tägerig haben sich unter andern alten flurnamen auch die Namen Brudermatt und Brudermatthau erhalten; es geht auch unter den Leuten die Sage, es habe im Brudermatthau vor Zeiten ein Waldbruder gewohnt. Die Sage beruht auf Tatsachen, und die erwähnten flurnamen weisen sogar auf die älteste Zeit der Dorfgeschichte von Tägerig, d. h. bis in den Unfang des 14. Jahrhunderts zurück.

Um 24. Juli 1320 gaben nämlich die Brüder Rudolf und Walther von Iberg dem Bruder Burkard Negelli von Seengen als Ulmosen eine Hofstätte und umliegendes Rodland im Walde zu Tegre als Klaufe oder Bruderhaus auf ewige Zeiten. Dafür sollten alle seine Machfolger für die Stifter der Klause beten. Die Klausner erhielten auch das Beholzungsrecht und das Recht auf feld, Wunn und Weide. Vom Jahre 1350 bis 1399 foll sich in diesem Bruderhause ein Waldbruder, namens hans Albrecht von Kestenholz, in Gesellschaft mit andern Brüdern, worunter die Brüder Burkard, hans und Konrad, aufge= halten haben. Die Briefe derer von Iberg gingen später bei Unlaß einer feuersbrunft in Bremgarten zugrunde, worauf die Rechte des Eremiten zu Tägerig durch henmann von Wohlen mittelst Urkunde vom 3. März 1399 wieder bestätigt wurden. Die Waldbruderei be= stand noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts, denn in einem Der= zeichnis der Lehen des Edlen Jakob von Reußegg vom Jahre 1457 steht u. a. zu lesen:

"Item Segisser von Mellingen hat lechen, namlich den Twing vnd ban ze Tergerin mit aller siner zugehörd vnd mit lüt vnd gut Zwing vnd bänn vnd mit allen gerichten vntz an das blut, vnd das bruderhus, das da lit, hab ich gerechtigkeit zu verlichen."

Mit der Zeit wurde das Bruderhaus "buwlos" und ging ab, es starben auch alle Brüder aus, deshalb vergabte ums Jahr [52] der damalige Zwingherr Rudolf Segesser die Matten, in welchen das Bruderhaus gestanden hatte, samt dem Holz "rodwyß darum" mit allen Gnaden und freiheiten an eine frühmesse, jedoch unter der Bezdingung, daß ein jeder frühmesser, der diese von den Segessern gezstisstete frühmeßpfrund innehabe oder besitze, die Brudermatt verleihen solle und möge "umb ein Zins so hoch er mag". Er möge sich auch beholzen aus dem Holz nach seinem Gefallen und Vermögen; dagegen soll jeder frühmesser alljährlich die Jahrzeit halten für die vorgeznannten Herren von Iberg und für alle Brüder, die im Bruderhaus verschieden seien, ebenso auch für alle, "die je aus der Segesser Gezschlecht verschieden sind, deren alle Tam Gott der Allmächtig wohl weiß und denen Gott allensamen gnade. Umen."

Im Jahre 1593 besaß Clynhans Meyer in Tägerig die Bruder= matt. Sie war ungefähr 3 Mannwerch groß, bestand in "holtz vnd veldt" und lag in einem Infang. Meyer gab davon jährlich Boden= zins 2 Mütt Kernen.

Zu Unfang des 19. Jahrhunderts scheint die Gemeinde Tägerig bei der Obrigkeit in Mellingen Schritte getan zu haben, um auch einen Coskauf von der Servitut betr. des Kaplanenholzes herbeizu= führen; doch verzögerte sich die Angelegenheit. Der 16. Mai 1835 brachte dann einen gerichtlichen Entscheid, zufolge welchem Tägerig verbunden wurde, dem jeweiligen Kaplan in Mellingen jährlich 5 Klafter Holz und 150 Burden Stauden zu verabfolgen. Von 1839-42 war die Pfründe unbesetzt, die Gemeinde Tägerig sistierte deshalb die Bolglieferung. Mun reklamierte aber der Kollator der Kaplaneipfrunde, herr Segesser in Cuzern. Er verlangte, daß das ausstehende Holz eingeliefert werde. Die Tägriger weigerten sich jedoch, vorgebend, sie muffen das holz nicht dem Kollator, sondern dem Autnießer abliefern, es sei aber von 1839-42 kein Kaplan da gewesen, also mussen sie auch kein Holz geben. Segesser klagte hierauf durch fürsprech Baldinger von Baden beim Bericht und forderte 20 Klafter holz und 600 Stauden, event. 200 fr. Das Gericht wies die Klage ab (28. februar 1846) und verfällte den Segesser zur Bezahlung einer Spruchgebühr von 11 fr. 70 Cts. und der beklagten Partei, die durch fürsprech Bruggisser von Wohlen vertreten war, Ersatz der Kosten im Betrage von 106 fr. 6 R. Jetzt wandte sich Segesser ans Obergericht. Dieses aber bestätigte das untergerichtliche Urteil und lud dem Kläger zu den bisherigen Kosten noch die Berufungskosten (41 fr. 60 Cts.) auf.

Jahrhunderte hindurch war Tägerig nach Miederwil pfarrgenössig, wo schon im Jahre 1045 eine Kirche bestand. Da stellte sich ums Jahr 1660 auch bei den Ceuten von Tägerig das Bedürfnis nach einem eigenen Gotteshause ein. Um das zum Bau nötige Geld aufzubringen, beschloß die Gemeinde bei dem Ester neben dem Hochgericht ein Stück Wald vom Gemeindholz genannt Gugel in der Größe eines Mann= werks auszureuten, zu einer Matte zu machen und diese nachher zu verkaufen. Doch war hiezu die Erlaubnis der Obrigkeit von Mellingen erforderlich. Sie wurde auf gestelltes Gesuch gewährt. und Rat bewilligten der Gemeinde auch noch einen Vierling Cand ab ihrer Ulmend und 5 Malter Kalk. Um 27. Mai verkaufte die Bürger= schaft von Tägerig die neue Matte, die inzwischen noch besonders ein= gehegt worden war und den Namen Kapellenmatt erhielt, um 300 Bl. an Ruodi Meyer. Nebstdem sollte davon alljährlich i Diertel Kernen ewiger Grund= und Bodenzins entrichtet werden. Im Kaufe waren auch ausbedungen "60 Maß Wein zu vertrinken und 11/2 Viertel Kernen dazu zu effen" für diejenigen, welche daran gearbeitet und ausgereutet hatten. Da die Pfarrei Miedermil unter der Kollatur des Klosters Schännis (Kt. St. Gallen) stand, so nußte die Gemeinde Tägerig auch noch von dieser Seite die Erlaubnis zum Bauen ein= holen. Über das Ergebnis der getanen Schritte gibt ein Schriftstück vom 20. November 1665 Auskunft. Es sagt nämlich, daß am ge= nannten Tage vor Schultheiß und Rat in Mellingen erschienen seien Pfarrer Jakob Weißenbach in Miederwil samt seinen untergebenen Pfarrkindern von Tägerig, vorbringend, "wie daß sey auß Christlichem Catholischem Eyffer Innen fürgenommen für sye und Ihre nachfommenden eine Capell in dem Dorf Tägerig aufzubauen zur größer Ehren Gottes seiner benedeytesten Mueter und Jungfraum Maria und dem ganten himmlischen Beer, damit die alten franken und schwangeren frauwen, welche wegen weit Entlegener Ihrer Pfarrkilchen in Nieder= wyl villmahlen von ungestümmen schnee und regen Wätter abgehalten werden oder ohne große Beschwerdt dahin nit könen Besonderß an

fyhr und suntägen der heiligen Meg Predig und anderen Gottesdienst mit gebühr der Undacht Bywohnen." Sie hätten daher die hochwürdige fürstin und frau Maria franziska Übtissin des fürstlichen adelichen freistifts Schännis als Collatorin und Zehntenfrau darum ersucht und angehalten, worauf die Beamten des Stifts den Platz und Ort besichtigt und befunden, "daß diß löbliche Wärk dem Zehnden auch andern Recht und gerechtigkeiten in allweg ohnschädlich sye. Darüber dan unß die gnädige Bewilligung erfolget, mit dißem vßtrücklichen Vorbehalt, daß solche Capell ohne Einzigen kosten und schaden nachtheil des fürstlichen Gestifts solle aufgeführt, gebauwen und in daß fünftig erhalten werden, es solle auch der Pfarrkilchen zu Niderwyl in keinem Wäg abbruch oder nachtheil weder jet noch inskünftig zu= gemessen werden, sondern auch die Gemeind zu Tägerig ohne daß die Pfarrkirchen zu Niederwyl in dach und gemach, an Stür und Brüch, in Contribuirung und Auferbauung gleich den andern gemeinden zu erhalten schuldig und in allweg verbunden seyn. Es solle auch dem Pfarrherren allda kein Beschwert dessenihalben aufgeladen oder an seinen Pfärrlichen rechten nichts genommen werden. In erwachsung über kurt oder langem deß inckhommenß vor Ermeldten Capell soll die Gemeind Tägerig kein Caplon vil minder einen Pfarrherren an= zunehmen macht noch Bewalt nit haben, sondern die Erwartung fünf= tiger Stiftung, es seig vil oder wenig Herrn Pfarrherren in Niderwyl in Namen des fürstl. Stifts Schännis ohne alle Widerred vorbehalten sein als eine filial der Mueter in allem zu gehorsammen. So aber wie obgemelt über kurz oder lang in und an mehrermelte Capell etwas gestiftet wurd, soll es nit hinwäg gezogen, sondern an obgemelte Capell Zur Ehr Gottes angewänt und gebrucht werden. In ansächung deß Jerlich Bey sein deß Pfarrherren von Niderwyl und Untervogt zu Tägerig von einem verordneten kilchmeyer soll rechnung geben werden."

Um 16. Oktober 1666 bewilligten Schultheiß und Rat in Mellingen der Gemeinde Tägerig auch unter der Candstraße bei der Reuß ein Stücklein "gemein feldt" zu Matten einschlagen zu lassen und der Kapelle zuzueignen.

Der Bau des Gotteshauses wurde einem Zimmermann von Unglikon übertragen und scheint im frühjahr 1669 beendigt worden zu sein. Die gnädigen Herren von Mellingen bewilligten nachher, d. h. am 28. November gleichen Jahres dem Baumeister auf dessen Begehren eine Tanne zum Trinkgeld.

Die Einweihung der Kapelle, die ihren Standort oben im Dorfe in der Nähe der Mühle und des Lindenplates hatte, fand am 12. Juni statt in Gegenwart der Priesterschaft des Kapitels Mellingen und wurde vom Weihbischof Georg Sigismund von Konstanz vorgenommen. Der Bischof weihte die Kapelle zu Ehren der zwei Patrone St. Untoni und St. Wendel. Alljährlich am St. Wendeltag (20. Oktober) follte Kirchweihfest gehalten und dabei jedem Datron eine hl. Messe zu Cob und Ehren aufgeopfert und gelesen werden. Die Kapelle enthielt nur einen einzigen Altar. Es wurden in denfelben eingeschlossen Beiligtumer der hl. Märtyrer Disistrati, Placidi und Dignae. Gine Sakristei fehlte. In der Kapelle standen außer dem Altar einige Stühle, ein Opferstock (im Jahre 1673 mit einem Barinhalt von 14 7 16 8) und eine Kirchen= lade (Truhe), in welcher die Urkunden ("Briefe") der Gemeinde auf= bewahrt wurden, denn von einem eigentlichen Archive wußte man damals in Tägerig noch nichts. (Im Jahre 1767 wurden zwei Bürger verklagt, sie seien ohne Vorwissen des Untervogts über die Kirchenlade gegangen. Die Beklagten entschuldigten sich hierauf, sie seien geheißen worden, "daß sie wegen einem Streit, so sich wegen dem Eber erhob, aus der Cade einen Brief holen follen.")

Im Jahre 1780 war die Kapelle in verschiedener Hinsicht reparaturbedürftig geworden und es sehlte sonst noch manches. Das Berichtsbuch notiert nämlich unter jenem Datum:

Notwendigkeit die Kapell zu Tägerig

- 1. der Altar zu reparieren
- 2. die fenster
- 3. die Stühl und Boden
- 4. ein blaues Meggewand
- 5. ein Vordach und die Tritt zum Ingang
- 6. ein Megbuch, etwelche handtüchlein
- 7. eine 21b und beffere Behaltnuß
- 8. Wo es möglich eine kleine Sakristei.

Die Kapelle hatte einiges Vermögen, welches von einem "Capellvogt" oder Kirchmeier verwaltet wurde. Er legte von seiner Ver= waltung anfänglich alljährlich bei Unlaß der Herbstabrichtung, vom Jahre 1671 an aber alle zwei Jahre, d. h. wenn der neue Zwingherr aufritt, Rechnung ab in Gegenwart des Zwingherren und des Pfarrers von Niederwil; im Jahre 1778 verzeigte die Rechnung:

- 1. an Kapitalien 413 Bl.
- 2. an Todtengeld beim Kapellvogt, Untervogt Bernhard Seiler, 249 Gl. 2 ß | Hr.
  - 3. an ausstehenden Zinsen 14 Gl. 7 , 6 Hr.

Der Kirchmeier wurde in der ersten Zeit von der Obrigkeit oder vom Zwingherrn gesetzt und beeidigt. Die Einsetzung des ersten Kirch= meiers fand am 27. März 1670 statt in der Person des Jost Seiler.

Nachstehend die drei ersten Stiftungen hl. Messen in die Kapelle zu Cägerig:

- 1. [3. februar ([67] ?) und 3. März. Unna Huber von Tägerig vergabt als erste Stiftung [5 Gl. in Münz, dem Pfarrherrn [  $\pi$  davon für eine Seelenmesse alle Zeit in der fasten zu lesen zu der Stifterin und ihrer Ungehörigen Seelenheil, die übrigen  $10~\beta$  sollen der Kapelle vergabt sein.
- 2. 5. März. Untervogt Hans Seiler von Wohlenschwil vergabt 10 Gl. in Münz für eine hl. Messe nach Mittefasten zu lesen jährlich 1 T.
- 3. 1672. 28. März. Barbara Widmann, Ulrich Zimmermanns eheliche Hausfrau zu Tägerig vergabt 15 Gl. in Münz jährlich für eine hl. Messe in der ersten Woche nach Ostern zu lesen, 1  $\pi$ .

Um 7. Dezember 1785 vermachte auch Ceonz Seiler, Jöstlis, zu Tägerig der Kapelle 31/2 Vierling Kernen Bodenzins. Dafür sollte In seinem und seiner verstorbenen Eltern Seelenheil jährlich in der Kapelle eine hl. Messe gelesen und deswegen jedesmal einem jeweiligen Pfarrer in Niederwil 20 Zürcherschilling bezahlt werden. In der Kapelle wurde jeden Sonntag ein Rosenkrang gebetet und während der Ernte jeden Morgen eine Messe gelesen. Inbezug auf den haupt= gottesdienst aber, auf hochamt und Predigt und hinsichtlich der Taufe, Cheeinsegnung, Beichte und Kommunion, Beerdigung, war Tägerig immer noch der alten Mutterkirche pflichtig; die Tägriger muffen jedoch nicht immer zu den eifrigsten Kirchengängern der Pfarrei gehört haben, wenigstens drohte am 17. Dezember 1778 der damalige Pfarrherr, Sebastian von Rickenbach, in öffentlicher Gerichtssitzung zu Tägerig, daß er künftig diejenigen, so nicht an drei nacheinander kommenden Sonn: oder Keiertagen eine Person in die Pfarrkirche schicken und geben, selber mit einer Kirchenbuße belegen wolle. Eine Zeitlang besorgte den Gottesdienst in der Kapelle zu Tägerig ein frühmesser. Uls solcher wird zu Ende des 18. Jahrhunderts ein französischer Emigrant genannt. Er scheint aber nicht lange im neuen Wirkungskreis geweilt

zu haben, denn die Gemeinde beschloß am 12. August 1798, man wolle wieder einen frühmesser haben, die Vorgesetzten sollen einen stellen und dingen für ein Jahr. Darauf wurde am 8. September zum frühmesser herr Stenz von Eggenwil "gedungen" mit einer Be= soldung von 160 Gl.; dafür sollte er alle Sonn- und feiertage früh= messe halten. Die 160 Gl. sollten durch die hiezu Verordneten auf die Bürgerschaft verteilt werden. Ein Jahr später verspricht die Gemeinde dem Geistlichen 15 Mütt Kernen und 50 Maß Wein zu geben und dies wiederum auf die Bürger zu verteilen. Zu Unfang des 19. Jahrhunderts muß neuerdings eine Dakatur eingetreten sein. Die Gemeinde mehrte nämlich am 2. September 1805 ab, daß man wieder eine "früohmeß wolle behalten und jeder Bürger wider wolle an die früöhmeß zahlen, wie bis dato und die Saumseligen sollen bezahlen, ehe man ihm von der Gemeinde etwas Holz geben werde." Im Jahre 1809 will man dem frühmesser für die Zukunft 1/2 Babe Holz geben, wie einem Bürger oder Cauner. Während einer Reihe von Jahren besorgte den frühmesserdienst Vikar und Schulherr Klemenz Uhr von Menzingen, worauf ihn anno 1829 die Gemeinde Niederwil zu ihrem Pfarrer ermählte.

Die Kapelle in Tägerig bestand bis zum Jahre 1838, wurde dann aber beim großen Brandunglück vom 17. September so stark beschädigt, daß sie niedergerissen werden mußte. (Sie trug damals einen Helm, der mit Schindeln beschlagen und mit Olfarbe angestrichen war.) Die Gemeinde baute daraushin unten im Dorf ein anderes, größeres Gotteshaus, welches am 26. Juni 1846 vom Bischof von Basel einzeweiht wurde. Im Jahre 1864 gründete Tägerig eine eigene Pfarrei und wurde infolgedessen vom Großen Rat durch Beschluß vom 1. September von der alten Mutterkirche getrennt. Seither ist die ehemalige Kapelle zur Pfarrkirche ausgebaut worden.

Noch ist hier des Sigristen zu gedenken. Tägerig bestellte nämlich sofort nach der Erbauung ihrer ersten Kapelle auch einen besondern Sigrist. Die Wahl desselben fand nachher alle zwei Jahre statt bei der Neubestellung des Gerichts und der Geschworenen. Im Jahre 1673 wurde der Lohn des Sigristen in der Weise festgesetzt, daß jeder Bauer, der ins feld suhr, ihm eine Korngarbe und jeder Tauner ihm 4  $\beta$  zu entrichten hatte. Im Jahre 1690 erhielt der Sigrist zu seinem geswöhnlichen Lohne noch eine Rüti und zwei "Kriesbäum", zwei Jahre nachher von einem Bauer 1 Baten und von einem Tauner 2  $\beta$ ,

dazu eine Rüti, zwei Kirschbäume und eine Krone an Geld, nebstdem wurde er für zwei Jahre vom "Gemeinwesen" (Gemeinwerkarbeiten) befreit. Im Jahre 1736 erklärte man ihn auch vom feuerlause frei. Im Jahre 1740 gewährte man dem Sigrist als jährliche Gabe 1 Klaster Holz; im Jahre 1764 wird der Lohn auf 8 ß von einem Bauer und 4 ß von einem Tauner erhöht.

Während Tägerig in kirchlicher Beziehung zu Niederwil gehörte, war Büschikon nach hägglingen eingepfarrt, ebenfalls bis zur Gründung der Pfarrei Tägerig. Der Ort besaß aber auch seine eigene Gebets=kapelle. Dieselbe wird erstmals im Jahre 1709 erwähnt.

# XXII.

# Schulgeschichtliches.

Die erste Schulnotiz geht ins Jahr 1711 zurück. Um 19. Mai jenes Jahres kaufen nämlich die Gebrüder Melcher und hans Seiler aus der Erbschaft des Bernhard Seiler sel. Cand und verpflichten sich, die fünf noch unerzogenen Kinder des Bernhard zu erziehen. "Die Kinder sollen nach driftlichem Brauch zur Kirchen gewiesen werden, auch in die Schule geschickt werden und sollen auch ordentlich bekleith werden, wie andere ehrliche Kinder auch." Wer damals Schule hielt und wo und wie Schule gehalten wurde, läßt sich nicht sagen. Die nächsten sechs Jahrzehnte sind inbezug auf das Schulwesen gänzlich in Dunkel gehüllt. Erst am 1. Dezember 1777 begegnet uns wieder eine Schulnotiz. Es erklärt in einer Erbschaftsangelegenheit, die an jenem Tage vor Gericht zur Verhandlung kam, heinrich Meyer, der Schulmeister, namens seiner Kinder zu seines Schwagers hans Marti Seilers sel. Verlassenschaft Erb zu sein. Meyer scheint nachber nicht mehr lange seines Dienstes gewaltet zu haben, denn bei der nächst= folgenden Herbstabrichtung (17. Dezember 1778) begehrte der Pfarrer von Niederwil, Sebastian von Rickenbach, daß die Schule in Tägerig eingerichtet und geöffnet werde zum Auten der Kinder. 1 Darauf

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mellingen, das sonst den Wert einer guten Bildung zu schätzen wußte und dessen Jugend bereits schon im 13. Jahrhundert von einem geistlichen, im 14. Jahr= hundert nebstdem noch von einem weltlichen Cehrer (im Jahre 1650 von letzterm im Singen, Schreiben und Cesen) unterrichtet wurde, kümmerte sich um das Schulwesen seiner Untertanen zu Tägerig nichts.